

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Rübegarten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel

Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anl.	Stellungnahme	Abwägung
1.	<p><u>PLEDOC GmbH</u> vom 03.06.2013</p> <p>Sollte der Geltungsbereich erweitert oder verlagert werden, wird um Mitteilung gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
2.	<p><u>DB Service Immobilien GmbH</u> vom 11.06.2013</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird darauf hingewiesen, dass erforderliche Schall- und Schutzmaßnahmen nach dem Prioritätsgrundsatz nicht der DB AG aufzuerlegen sind. 2. Es wird um Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren gebeten. 	<p>Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 2: Der Hinweis betrifft die Umsetzung des Bebauungsplanes und wird daher nur zur Kenntnis genommen. Der Wunsch einer Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist an die städtische Bauaufsicht am 26.07.2013 weitergeleitet worden.</p>
3.	<p><u>Wasserverband Garbsen-Neustadt</u> vom 12.06.2013</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Trinkwasserversorgung wird eine ca. 130m lange Trinkwasserleitung DN 100 verlegt. 2. Am Ende der Trinkwasserleitung befindet sich ein U-Hydrant zur Möglichkeit der Wasserentnahme. 3. Die geforderte Löschwassermenge von 630 l/min. kann bereitgestellt werden. Dabei wird ein bestehender U-Hydrant gegenüber der Gleisanlage mit einbezogen. 	<p>Zu 1 bis 3: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Begründung eingearbeitet.</p>
4.	<p><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u> vom 13.06.2013</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird darauf hingewiesen, die Anfahrbarkeit des Festplatzes für Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet sein muss. 	<p>Zu 1: Die Anfahrbarkeit des Festplatzes für Entsorgungsfahrzeuge ist über die Straße „Zum Wasserkamp“ gewährleistet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Rübegarten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel

Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anl.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>2. Eine ausreichende Wendemöglichkeit auf befestigter Fahrbahnfläche muss ggf. gegeben sein.</p> <p>3. Sollte im Rahmen der Entsorgung das Befahren privater, nichtöffentlicher Wegstrecken erforderlich werden, wäre dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover vom Eigentümer eine entsprechende schriftliche Genehmigung zu erteilen.</p>	<p>Zu 2: Die Entsorgungsfahrzeugen können über die Straße „Zum Wasserkamp“ zu- und abfahren ohne Wenden zu müssen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3: Der Hinweis betrifft die Umsetzung des Bebauungsplanes und wird daher nur zur Kenntnis genommen.</p>
5.	<p><u>Niedersächsisches Forstamt Fuhrberg</u> vom 26.06.2013</p> <p>1. Es werden durch die geplante Nutzung des Planbereiches Beeinträchtigungen in Form von Lärmentwicklung, Beunruhigung, Trittbelastung und Fäkalieneintrag befürchtet: Um diese Beeinträchtigungen zu verhindern, sollen laut RROP der Region Hannover bauliche Anlagen und störende Nutzungen 100m Abstand zu Waldflächen einhalten. Aufgrund der Höhenlage des Waldes werden die o.g. Bedenken jedoch zurückgestellt.</p> <p>2. Es wird jedoch ausdrücklich auf die Gefahren durch umstürzende Bäume und herabfallende Kronenteile in der unmittelbaren Nähe großer Altbäume hingewiesen.</p>	<p>Zu 1: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen, und das Zurückstellen dieser Bedenken wird begrüßt.</p> <p>Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Nachrichtlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen und in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.</p>
6.	<p><u>Landwirtschaftskammer Nds.</u> vom 01.07.2013</p> <p>Keine Anregungen und Bedenken</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>
7.	<p><u>Region Hannover</u> vom 03.07.2012</p>	

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Rübegarten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel

Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anl.	Stellungnahme	Abwägung
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Besonders geschützte Gebiete oder Teile von Natur und Landschaft gemäß §§ 23-30 und § 32 BNatSchG sowie gemäß §§ 22 und 24 NAGBNatSchG sind von dem Vorhaben nicht betroffen. 2. Für die Grundstücke des Vorhabens liegen keine Daten über Tier- und Pflanzenarten vor. 3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorhabenträger die Artenschutzvorschriften in eigener Verantwortung beachten muss. Danach dürfen unter Anderem Fortpflanzungs- und Ruhestätten von europäisch geschützten Tierarten nicht beschädigt oder zerstört werden. Dies ist insbesondere bei umfangreichen Bodenarbeiten zu beachten. 4. Es wird aus naturschutzfachlicher Sicht empfohlen, vor Maßnahmebeginn eine Kartierung der Vogelfauna im Planungsgebiet und den angrenzenden Bereichen durchzuführen, da der Bereich zum Beispiel potenzielles Verbreitungsgebiet der streng geschützten Feldlerche ist. 5. Zur Vermeidung von Umweltschäden entsprechend § 44 BNatSchG sind im Falle eines Nachweises, ggfs. zeitlich schon vor der baulichen Umsetzung, Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. 6. Es wird dringend empfohlen, im Falle des Nachweises geschützter Arten die UNB zu informieren, um entsprechende weitere Schritte abzustimmen. 7. Es wird angeregt, die Empfehlung des Gutachters, während des Schützenfestes in der Nachtzeit nach 23:00 Uhr keine Musikdarbietungen mehr zuzulassen, im Bebauungsplan festzuschreiben. 	<p>Zu 1: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3 bis 6: Die Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und inhaltlich als Nachrichtliche Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen und in die Begründung des Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet.</p> <p>Zu 7: Die Empfehlung des Gutachters, während des Schützenfestes in der Nachtzeit nach 23:00 Uhr Musikdarbietungen kategorisch auszuschließen, wird in als illusorisch betrachtet. Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung ist im Bebauungsplan daher festgesetzt worden, dass die Einhaltung des Richtwertes für seltene Ereignisse (TA Lärm) von nachts 55 dB(A) eingehalten werden muss. Geräuschintensive Veranstaltungen sind möglichst</p>

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Rübegarten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel

Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anl.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>8. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses als Lärmschutz, darauf zu achten ist, dass lärmintensive Festzelte und Fahrgeschäfte etc. weiter entfernt von der nächstgelegenen Wohnbebauung aufgestellt werden.</p> <p>9. Die Planung ist mit der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>weit entfernt zur nächstgelegenen Wohnbebauung zu realisieren. Die Einhaltung ist für den konkreten Volksfestbetrieb sicherzustellen. Dabei können Limitierungen der Musikanlagen und sinnvolle Positionierung ausgenutzt werden.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p> <p>Zu 8: Nach Auskunft des Dorfgemeinschaftsvereins ist aus Kostengründen zeitnah kein Bau eines Dorfgemeinschaftshauses vorgesehen. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Festsetzung zur Zulässigkeit geräuschintensiver Veranstaltungen mit Verweis auf die TA Lärm in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Zu 9: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
8.	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt vom 17.07.2013</u></p> <p>1. Gegen die Bauleitplanungen bestehen seitens des EBA grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>2. Die geplante Errichtung eines besonderen Zaunes wird begrüßt, da so das Überklettern stark erschwert wird.</p> <p>3. Auf der Bahnstrecke von Neustadt a. Rbge. nach Eilvese verkehren momentan Züge mit einer Geschwindigkeit von bis 160 km/h.</p>	<p>Zu 1 und 2: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 3: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet befindet sich jedoch nördlich der Strecke Neustadt a. Rbge. nach Eilvese.</p>